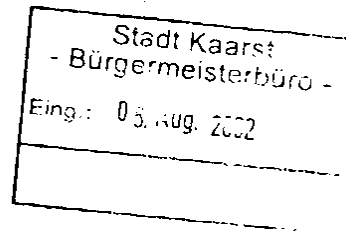


Grundwasserkommission Kaarst



Postanschrift: Raderbroicher Str. 16, 41564 Kaarst

An den
Rat der Stadt Kaarst
Am Neumarkt 2

41564 Kaarst

Kaarst, den 1.8.02

Betr.: Bürgerantrag nach § 5 der Hauptsatzung der Stadt Kaarst der Grundwasserkommission Kaarst vom 6.5.2002 „Erstellen eines Gebäudekatasters“

Sehr geehrter Herr Moormann,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Sitzung des Buna vom 4.7.02 hat gezeigt, dass zwei unsere Anträge auf Empfehlung der Verwaltung ohne Würdigung der von uns vorgebrachten Gründe abgelehnt wurden. Damit der Antrag auf Erstellung eines Gebäudekatasters nicht ebenfalls auf diese Art und Weise abgewiesen wurde, hat Herr Engelke für uns vorgeschlagen, diesen Antrag noch nicht abschließend zu behandeln. Seinem Vorschlag wurde erfreulicher Weise entsprochen.

Da gerade dieser Antrag besonders wichtig ist, die Gründe haben wir in dem Antrag formuliert, wollen wir hier nochmals unsere Gedanken darstellen.

Zur Zeit ist es die bei Fachleuten wie Dr. Wallbraun, Prof. Dr. Düllmann, Prof. Dr. Brameshuber, Herr Jentzsch etc. und auch in der jüngsten Sitzung der Kreisgrundwasserkommission herrschende Meinung, dass ohne ein gebäudescharfes Kataster nach dem Vorbild Korschenbroich die Bewertung von Lösungsansätzen nicht möglich ist.

Diese Forderung der Grundwasserkommission besteht nunmehr seit dem 10.06.2001, ohne dass es eine zielgerichtete Bewegung der Verwaltung in diese Richtung gegeben hätte. Es ist zwar trefflich zu streiten, wer grundsätzlich die Schuld an der Grundwasserproblematik trägt, jedoch eindeutig ist, dass das Problem nicht zielführend und mit dem erforderlichen Nachdruck angegangen wird.

Hier hört auch jegliches Verständnis der Betroffenen auf, wenn notwendige vorbereitende Maßnahmen verhindert werden. Die Verantwortung hierfür hat der amtierende Rat der Stadt Kaarst in letzter Konsequenz, da er drohenden Schaden von Bürgern abzuwenden hat. Wenn nun die Schadenabwehr verhindert, oder durch noch nicht durchgeführte Vermessungsarbeiten unnötig verzögert wird, muss der Rat der Stadt Kaarst alle dadurch entstehenden Schaden gegen sich gelten lassen.

In der Vergangenheit sind leider einige Vorgänge vermischt worden. Fakt ist jedoch, dass bisher Kaarst im Gutachten Prof. Dr. Düllmann und auch in der neuerlichen Untersuchung nicht berücksichtigt wurde. Eine hilfreiche Untersuchung Kaarster Bürger zur Sensibilisierung für das Thema Grundwasserproblematik in Kaarst wurde einer gutachterlichen Stellungnahme gleichgesetzt. Dies, obwohl sie auch nach schriftlicher Äußerung von Dr. Wallbraun nur als Abschätzung dienen kann. Wir weisen in diesem Zusammenhang

Vorstand: Klaus-Dieter Pruss (Vorsitzender), Bernhard Burghaus, Johannes Schulze, Rolf Weyers, Detlef Kutschinski (Kassenwart)

Seite -2-

Grundwasserkommission Kaarst vom 1.8.2002

auch daraufhin, dass diese Untersuchung nicht mit der Absicht oder dem Anspruch der sachlichen Richtigkeit erstellt wurde. Es wurden vielmehr alle Annahmen möglichst optimistisch gewählt, um möglichen Anzweiflungen den Boden zu entziehen. Die dort ausgewiesene Betroffenheit ist also mit Sicherheit zu gering angesetzt.

Auch nützt uns zur Zeit keine Suche nach Lösungsansätzen, wenn noch nicht einmal die Datenbasis erhoben wurde. Nach einheitlicher Meinung aller Fachleute, der Staatskanzlei, vertreten durch Herrn Adamowitsch, und der Landtagsfraktion der Bündnis 90/Die Grünen, reicht hierzu eine Abschätzung auf privater Basis nicht aus, um gerade Anträge zur Förderung über das Darlehen hinaus überhaupt zu bearbeiten.

*1 In der Antwort zu einer Kleinen Anfrage zum Thema stellt die Landesregierung zunächst in der Vorbemerkung fest. *Damit wird deutlich, dass langfristige Lösungen erst zu bewerten und zu konkretisieren seien, wenn die laufenden Arbeiten zur Schaffung einer tragfähigen Beurteilungsgrundlage abgeschlossen seien. Bei der Aufzählung dieser Untersuchungen nennt die Landesregierung als ersten Punkt die gebäudescharfe Betroffenheitsanalyse.*

Wir gehen davon aus, dass notfalls in einer Dringlichkeitssitzung über diesen Antrag entschieden wird und noch im August mit der Vermessung der potentiell betroffenen Häuser begonnen wird. Herr Prof. Düllmann hat seine Unterstützung bereits am 15.1.02 (Öffentliche Sitzung der GWK) zugesagt.

Auch die Grundwasserkommission will gerne mit daran arbeiten, die Erstellung des Katasters mit möglichst geringen Kosten zu beschaffen.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass eine weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit nur auf einem Wege möglich ist, dass der Grundwasserkommission keine Verweigerungshaltung entgegengebracht wird, sondern konstruktiv und zielgerichtet an der Vorbereitung von Lösungsmaßnahmen gearbeitet wird. Die eigentliche Erarbeitung der Lösungswegewege obliegt in jedem Fall den zu beauftragenden Fachleuten, eine punktuelle Mitarbeit von Bürgern ist zwar denkbar aber nur eingeschränkt aus Haftungsansprüchen gegen den Auftragnehmer nützlich.

Bitte bedenken Sie bei Ihrer Entscheidung, dass wir eigentlich bereits bei der letzten Demonstration über diese Vorgehensweise Einvernehmen mit dem Bürgermeister erzielt haben. Irritationen sind nur dadurch entstanden, dass die Abschätzungen in der Untersuchung von Herrn Kallmann einer gutachterlichen Stellungnahme gleichgesetzt wurden und ein gebäudescharfes Kataster ersetzen soll. Dies ist, wie oben beschrieben, von allen maßgeblichen Fachleuten und Entscheidungsträgern verneint worden. In diesem Zusammenhang drängt sich die Frage auf, haftet die Stadt dafür, dass aufgrund von Ungenauigkeiten oder evtl. vorhandener Fehler in der Kallmann-Arbeit unrichtige Entscheidungen für das Stadtgebiet Kaarst z.B. hinsichtlich von Notwendigkeit oder Vertretbarkeit von Maßnahmen getroffen werden?

Ohne diese Vermessung unterwirft sich die Stadt Kaarst den Ergebnissen aus den Untersuchungen des Hirschensbrucher Stadtgebietes. Dies, obwohl allen bekannt ist, dass die Verhältnisse grundsätzlich anders sind. Ohne die Vermessung ist eine Untersuchung, ob bautechnische oder hydraulische Maßnahmen notwendig sind, nicht möglich. Ist dies gewollt?

Wenn ja: Sphären die Untersuchung von Hr. Prof. Brameshuber keine Rolle mehr

Wenn nein: Liegt die Verzögerung notwendiger Maßnahmen eindeutig bei der Stadt Kaarst?

Die Verwaltung beantwortet eine genaue Beobachtung der aktuellen Wasserstände in Kaarst um hieraus ggf. Erkenntnisse für evtl. erforderliche Notmaßnahmen zu bekommen. Ohne die Daten aus einer gebäudescharfen Vermessung fehlen ihr jedoch die erforderlichen Grundlagen für die Genehmigung solcher Maßnahmen. Wer soll denn entscheiden welches Niveau das Grundwasser nicht überschreiten darf, wenn niemand weiß, wie tief die Häuser in der Erde stehen?

Die Stadt Kaarst trägt also die Verantwortung für die Nichtgenehmigung und damit für die Vermessung der Keller.

*1 Landtag NRW/13. Wahlperiode
Drucksache 13/2544
vom 19.04.2002.


Bitte ersparen Sie uns allen die Folgen falscher oder zu spät getroffener Maßnahmen bei der Gefahrenabwendung durch das Grundwasser. Ersparen Sie uns auch, dass aus Enttäuschung in die im Stadtrat vertretenen Parteien neue Wege in der politischen Organisation gesucht werden um dem Anliegen besorgter Bürger Gehör zu verschaffen. Die Schill-Partei hat gezeigt, welche Kräfte mobilisiert werden können, wenn der Bürger sich nicht mehr von seinen politischen Vertretern ernst genommen fühlt.

Gerne sind wir auch bereit, Ihnen in einem persönlichen Gespräch unsere Gedanken und Sorgen weiter zu erläutern. Wir würden und daher über Ihre Einladung zur nächsten Fraktionsitzung freuen. Wir sind sehr an einer konstruktiven Zusammenarbeit interessiert und freuen uns über jede Unterstützung, die uns wieder ein Stück näher an eine Lösung des Problems heranbringt.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus-Dieter Pruss



Bernhard Burghaus

19.04.2002

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 698
des Abgeordneten Oliver Keymis GRÜNE
Drucksache 13/2219

Immobilien Schäden im Bereich der Städte Korschenbroich und Kaarst (Kreis Neuss) durch Wiederanstieg des Grundwassers in Folge der Westverlagerung der rheinischen Braunkohletagebaue

Wortlaut der Kleinen Anfrage 698 vom 24. Januar 2002

Im Raum Korschenbroich/Kaarst (Kreis Neuss) liegt seit den 60er-Jahren durch die Trockenlegung des südlich davon betriebenen Braunkohletagebau Garzweiler ein unnatürlich gesenktes Grundwasserniveau vor. Im Zuge dieser künstlich hergestellten, niedrigen Grundwasserstände sind in der Stadt Korschenbroich sowie in Teilbereichen der Stadt Kaarst in der Zwischenzeit neue Baugebiete erschlossen und zahlreiche Gebäude ohne Vorkehrungen gegen ein Wiedereinstellen des natürlichen Grundwasserniveaus nach Rückgang der Sümpfungsmaßnahmen errichtet worden. Eine Analyse über die aktuelle und zukünftige Betroffenheit durch Immobilienvernässungen wurde durch die Stadt Korschenbroich unter finanzieller Beteiligung des Landes in Auftrag gegeben und vom Geotechnischen Büro Prof. D. Ing. H. Düllmann/Aachen Mitte 2001 vorgelegt. Über die Gesamtproblematik finden regelmäßige Verwaltungsgespräche zwischen beteiligten Landesbehörden sowie dem Kreis Neuss und den betroffenen Städten statt. Auch der Petitionsausschuss des Landtags war bereits mit einer Petition von Betroffenen beschäftigt.

Zur Abwehr von Gebäudeschäden wurden seitens der Stadt Korschenbroich für die Winterhalbjahre 2000/2001 und 2001/2002 Notmaßnahmen in Form kleinräumiger, hydraulischer Eingriffe gegen den Grundwasseranstieg in aktuell besonders gefährdeten Wohnbereichen beantragt und von den zuständigen Landesbehörden teilweise genehmigt. Darüber hinaus wird in einer beim Kreis Neuss angesiedelten Grundwasser-

Datum des Originals: 17.04.2002/Ausgegeben: 23.04.2002

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.

kommission anhand weiterer, in Auftrag gegebener Untersuchungen über eine langfristige, effektive und im Rahmen der Grenzen von Wasserwirtschaft und Wasserrecht mögliche Lösungsstrategie beraten.

In der Diskussion um die Grundwasserstände im Raum Korschenbroich fordert die politische Mehrheit im Kreis Neuss und in den betroffenen Kommunen nunmehr offensiv staatliche Hilfe durch Bund und Land mit Verweis auf entsprechende Maßnahmen im Zuge der Abwicklung von Altlasten aus der ehemaligen DDR-Braunkohlewirtschaft im Raume Hoyerswerda/Sachsen.

Als weiteren Lösungsvorschlag liegt den politischen Gremien des Kreises Neuss inzwischen ein Antrag der CDU-Mehrheit vor, "die Landesregierung NRW aufzufordern, den Bergbaubetreiber RWE/Rheinbraun zu verpflichten, die Sumpfungmaßnahmen für den Tagebau Garzweiler so zu steuern, dass der mit dem abwandernden Tagebau verbundene Anstieg des Grundwassers keine Gebäudeschäden verursachen kann".

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche aus Beteiligungsverfahren hervorgehenden Rahmenbedingungen und tatsächlichen Festsetzungen zur Grundwasserbewirtschaftung für den Betrieb der rheinischen Braunkohletagebaue sind gegenüber dem Bergbautreibenden verbindlich?
2. Können diese auch für das Planungshandeln der betroffenen Kommunen als bekannt vorausgesetzt werden?
3. Ist die Forderung, den Bergbaubetreiber RWE/Rheinbraun zu verpflichten, die Sumpfungmaßnahmen für den Tagebau Garzweiler so zu steuern, dass der mit der Verlagerung des Abbaugeschehens verbundene Grundwasseranstieg keine Gebäudeschäden verursachen kann, vereinbar mit dem geltenden Betriebsplan dieses Tagebaus?
4. Wenn diese Möglichkeit nach dem Betriebsplan in seiner jetzigen Ausgestaltung nicht gegeben ist: ist es im Rahmen des geltenden Braunkohleplanverfahrens rechtlich möglich, eine erteilte Betriebsgenehmigung im geforderten Sinne zu verändern?
5. Gibt es nach Darstellung der Landesregierung eine Vergleichbarkeit der tatsächlichen und rechtlichen Problemlagen zwischen der Stadt Hoyerswerda in Sachsen einerseits und den Städten Korschenbroich und Kaarst im Kreis Neuss in NRW andererseits und hat die Landesregierung NRW eine Möglichkeit, in gleicher Weise wie die sächsische Landesregierung zusammen mit der Bundesregierung, eine langfristige Lösung des Grundwasserproblems mitzufinanzieren?

Antwort des Ministerpräsidenten vom 17. April 2002 für die Landesregierung im Einvernehmen mit dem Innenminister, dem Minister für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport, der Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und dem Minister für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr:

Vorbemerkung

In den Städten Korschenbroich und Kaarst liegen von Natur aus hohe Grundwasserstände vor. Hier ist es in den letzten 20 Jahren wiederholt niederschlagsbedingt zu Vernässungen von Kellern gekommen. Insbesondere seit dem Winter 1999/2000 werden vonseiten der Bürger im Raume Korschenbroich steigende Grundwasserstände und Kellervernässungen beklagt.

Die Grundwassersituation im Raume Korschenbroich steht zum Teil unter dem Sumpfungseinfluss des laufenden Braunkohlentagebaues Garzweiler I, der in westliche Richtung in dem Tagebau Garzweiler II seine Fortsetzung finden wird. Im Zuge der Wanderung des Tagebaus Garzweiler nach Westen und insbesondere nach Beendigung des künftigen Abbaues wird das Grundwasser innerhalb einiger Jahrzehnte wieder auf sein natürliches, hohes Niveau ansteigen.

Die gegenwärtigen Vernässungen finden in einer Zeit statt, in der die bergbaubedingten Grundwasserabsenkungen am größten sind; dieser Sumpfungseinfluss wird sich in den nächsten 5 bis 6 Jahren quantitativ ändern.

Dies macht deutlich, dass die gegenwärtige Problematik im Wesentlichen nicht tagebaubedingt ist, sondern die natürlichen Grundwasserschwankungen in diesem Raume widerspiegelt und insoweit auch losgelöst von den Planungen und Aktivitäten des Braunkohlenbergbaus zu betrachten ist.

In der Vorbemerkung zu der Kleinen Anfrage wird auch die Frage aufgeworfen, ob die Situation in Korschenbroich vergleichbar ist mit der im Lausitzer Braunkohlenrevier, speziell in der Stadt Hoyerswerda, wo nach Beendigung der Abbaumaßnahmen ebenfalls die Grundwasserstände wieder auf ihr hohes natürliches Niveau ansteigen. Zum Schutz von Gebäuden werden dort die Grundwasserstände mit hydraulischen Maßnahmen (Horizontalfilterbrunnen, Randgraben) auf einem niedrigen Niveau gehalten.

Die Landesregierung hat in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 713 der Abgeordneten Dr. Hans-Ulrich Klose, Karl Kress und Heinz Sahnen CDU, dargelegt, dass dem folgender Zusammenhang zugrunde liegt:

In der Rechtsnachfolge des staatlichen Bergbaus der ehemaligen DDR haben vereinigungs- und privatisierungsbedingt der Bund, das Land Berlin und die fünf neuen Bundesländer im Interesse der Beseitigung des Investitionshemmnisses "Altlasten" und der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen ein Programm zur Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen vereinbart. Ergänzend hat das Land Sachsen im Raume Hoyerswerda die Maßnahmenkosten im Bereich bergbaubedingten Grundwasseranstiegs übernommen. Dies steht im Zusammenhang mit Regierungsbeschlüssen der ehemaligen DDR, wonach die Beschäf-

tigten der umliegenden Tagebaue und des Kombinats "Schwarze Pumpe" bewusst in einem Gebiet angesiedelt wurden, dessen Geländenniveau in etwa der Höhe der natürlichen Grundwasserstände entspricht. Nach damaliger Planung sollten nach Beendigung des Braunkohlentagebaus dauerhaft Pumpen eingesetzt werden.

Auch ist darauf hinzuweisen, dass - anders als in Hoyerswerda - im Raume Korschebroich, trotz der Braunkohlentagebaue, intakte Wasserversorgungsstrukturen vorliegen. Die Wasserwerksstandorte existieren hier noch so, wie sie bereits vor Beginn des Bergbaus und der damit verbundenen Sumpfungmaßnahmen bestanden und die Einzugsgebiete der Wasserwerke liegen dicht nebeneinander, so dass bei maßgeblichen Grundwasserentnahmen eine Beeinträchtigung der öffentlichen Wasserversorgung erfolgen würde. Vor allem auch deshalb sind sowohl aus wasserwirtschaftlicher als auch aus wasserrechtlicher Sicht im Raume Korschebroich - im Gegensatz zu Hoyerswerda - großräumige hydraulische Maßnahmen nicht zulässig.

Damit wird deutlich, dass als langfristige Lösung im Raum Korschebroich insbesondere bautechnische Maßnahmen in Betracht kommen. Dies wird im Einzelnen aber erst zu bewerten und zu konkretisieren sein, wenn die laufenden Arbeiten zur Schaffung einer tragfähigen Beurteilungsgrundlage abgeschlossen sind. Bei diesen Untersuchungen, die z. T. vom Land finanziert werden, handelt es sich um

- die gebäudescharfe Betroffenheitsanalyse (Prof. Düllmann, Aachen),
- ein bautechnisches Gutachten (Prof. Brameshuber, Aachen) und
- ein Grundwasserströmungsmodell (Erftverband, Bergheim).

Die Ergebnisse werden voraussichtlich im Mai 2002 vorliegen.

Zur Frage 1

Die bergbaulichen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Tagebau Garzweiler I/II beruhen auf dem Braunkohlenplan Frimmersdorf und seinen Vorläufern (zuletzt geändert mit Genehmigung vom 19. September 1984) sowie dem Braunkohlenplan Garzweiler II (genehmigt am 31. März 1995). Die wasserwirtschaftlich relevanten Inhalte der Braunkohlenpläne werden in bergrechtlichen Betriebsplänen und wasserrechtlichen Erlaubnissen umgesetzt. Wesentliche verbindliche Forderungen sind, dass die Sumpfungsmenge auf das für den Abbau notwendige Maß zu minimieren ist und zum Erhalt der Oberflächengewässer und Feuchtgebiete Anreicherungen (Versickerungs- und Einleitungsmaßnahmen) durchzuführen und solange fortzuführen sind, bis ein endgültiger Grundwasserstand im abgesenkten Bereich erreicht ist, der nur noch den natürlichen Schwankungen unterliegt und den Trockenwetterabfluss der Vorfluter sicherstellt. Der Bergbautreibende hat den hydrologischen Zustand der Zeit vor Abbaubeginn grundsätzlich wieder herzustellen.

Zur Frage 2

Ja.

Zur Frage 3

Die Forderung ist nicht vereinbar mit den geltenden Betriebsplänen und wasserrechtlichen Erlaubnissen und führte nicht zur Lösung der steigenden Grundwasserstände in Korschenbroich.

Sowohl in der Zulassung des Rahmenbetriebsplans Garzweiler I/II, als auch in der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Sümpfung wird dem Bergbautreibenden verpflichtend auferlegt, maximal nur so viel Wasser zu fördern, wie dies für einen sicheren Abbau erforderlich ist.

Abgesehen davon besteht für den Bergbautreibenden durch die wasserrechtliche Erlaubnis nicht auch die Verpflichtung zu Sümpfung.

Unabhängig von den rechtlichen Voraussetzungen macht es vor allem auch wasserwirtschaftlich keinen Sinn, den Bergbautreibenden zu verpflichten, die Sümpfung weiter zu betreiben.

Wie bereits in der Vorbemerkung dargelegt, sind nach vorliegenden Erkenntnissen die derzeitigen Kellervernässungen im Raum Korschenbroich auf Niederschläge zurückzuführen. Weiterhin gibt es Bereiche, die nicht unter Sümpfungseinfluss stehen und Kellervernässungen haben. Auch dies zeigt, dass hier durch den Weiterbetrieb der Sümpfungsbrunnen nichts bewirkt würde.

Zur Frage 4

Nein.

In Braunkohlenplänen können nur Ziele der Raumordnung und Landesplanung festgelegt werden, soweit dies für eine geordnete Braunkohlenplanung erforderlich ist.

Darüber hinaus haben die bergbaulichen Aktivitäten, denen die Braunkohlenpläne zugrunde liegen, keinen maßgeblichen Einfluss auf die gegenwärtige Problematik im Raum Korschenbroich. Es gibt daher keinen Grund, die rechtsgültigen Braunkohlenpläne zu ändern.

Zur Frage 5

Die Situation in der Lausitz ist mit jener im Raum Korschenbroich nicht vergleichbar. Abgesehen vom unterschiedlichen wasserwirtschaftlichen, bergbaulichen und rechtlichen Hintergrund liegt der Vorgehensweise der Bundesregierung und der betroffenen Landesregierungen zugunsten der Lausitz insbesondere die vereinigungsbedingte Gesamtsituation zugrunde. Die dortigen Regelungen sind nicht übertragbar.

Ein langfristig wirksames Lösungskonzept wird erst zu formulieren sein, wenn die in der Vorbemerkung aufgeführten Untersuchungen abgeschlossen sind. Die Landesregierung erwartet, dass dann ein klares Bild zur konkreten Betroffenheit sowie zu Art, Umfang und Wirksamkeit der notwendigen Maßnahme besteht.



STADT KAARST

AUSZUG



Aus der Niederschrift über die Sitzung des
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschusses vom 07.08.2002
TOP 4.

Bereich 68

Bürgeranträge der Grundwasserkommission Kaarst

Antrag 1

Erstellung eines Zeitplanes bis zur Sommerpause 2002 zur Gefahrenabwehr

Antrag 2

Suche nach gezielten, technischen Lösungsmöglichkeiten zur Gefahrenabwehr

Antrag 3

Erstellung eines Gebäudekatasters

BM Moormann teilt mit, daß eine Vorberatung der Bürgeranträge im BUNA am 4.7.2002 erfolgte und eine einstimmige Beschlußempfehlung ausgesprochen wurde.

Mit Schreiben vom 2.8.2002 hat die Grundwasserkommission Kaarst die Bürgeranträge 1 und 2 „Erstellen eines Zeitplanes“ und „Erarbeiten gezielter technischer Lösungen für Kaarst“ zurückgezogen, sodaß nur noch eine Beschlußfassung zu Antrag 3 „Erstellung eines Gebäudekatasters“ erforderlich ist.

Zum Antrag 3 hat die Grundwasserkommission Kaarst mit Schreiben vom 1.8.2002 nach seiner Auffassung einen neuen, ergänzenden Sachvortrag vorgelegt, sodaß er vorschlägt, die Angelegenheit erneut dem BUNA zur Vorberatung vorzulegen. Dem BUNA ist neben dem Brief der Grundwasserkommission Kaarst vom 1.8.2002 das Gesprächsprotokoll mit Herrn Prof. Düllmann vom 25.6.2002 sowie die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 698 vom 19.4.2002 beizufügen.

Desweiteren verweist BM Moormann auf ein Gespräch mit Herrn Ministerpräsident Clement in Sachen Grundwasser, welches am 28.8.2002 in Düsseldorf stattfindet. Die Ergebnisse des Gesprächs könnten mit in die Beratungen des BUNA einfließen.

AM Esser hält den Vorschlag der Verwaltung für sinnvoll. AM Dürrmann schließt sich an, bittet jedoch, die Sitzung des BUNA vom 17.9.02 auf Anfang September vorzuziehen.

AM Gaumitz erklärt, daß er über die Aussage, es lägen neue Fakten vor, erstaunt ist. Er meint, es liegen keine neuen Fakten vor. Es wäre allerdings schön gewesen, wenn im BUNA am 4.7. die Kleine Anfrage der Landesregierung vorgelegen hätte.

AM Jesse begrüßt ebenfalls die neue Beratung im BUNA und plädiert für eine Sitzung Anfang September.

AM Frau Treger erklärt, daß aus Zeitgründen eine Beratung nicht im BUNA, sondern in den Fraktionen erfolgen soll.

Abstimmungsergebnis: Beschluss: einstimmig
 Stimmen dafür:
 Stimmen dagegen:
 Stimmenthaltungen:

Der Bürgerantrag der Grundwasserkommission Kaarst bezüglich Erstellung eines Gebäudekatasters wird zur erneuten Vorberatung in den BUNA zurückverwiesen.
Der AV des BUNA wird gebeten, die Sitzung vom 17.9.2002 möglichst auf Anfang September 2002 vorzuziehen.

**Protokoll der Besprechung
mit Herrn Prof. Düllmann,
dem Arbeitskreis Grundwasser,
der Grundwasserkommission Kaarst
und Vertretern der Verwaltung am 25.06.2002**

Teilnehmer:

Gäste

Herr Professor Düllmann

Vertreter der beiden Bürgerinitiativen:

Herr Burghaus

Herr Engelke

Herr Kallmann

Herr Dr. Kalthoff

Herr Pruss

Von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Moormann

Herr Technischer Beigeordneter Meuter

Herr Opial, Bereichsleiter 66/ 68

Herr Schumacher, Bereich 68

Frau Krey, Bereich 68

BM Moormann eröffnet die Besprechung um 14:02 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Er bedankt sich bei Herrn Prof. Düllmann dafür, daß er zu diesem Termin zur Verfügung steht.

BM Moormann erklärt, daß die mit den Bürgerinitiativen vorbereitete Themenliste noch um den Punkt 6 „Natürliche Grundwasserschwankungen in Kaarst“ ergänzt werden müsse.

Nachfolgend geht er kurz auf die nachfolgend aufgeführten weiteren 5 Fragepunkte ein:

1. Vermessungstechnische Erhebung; Kallmannpapier; Einmessungen Kellertiefen?

BM Moormann erklärt, daß die Ausarbeitung von Herrn Kallmann nicht nur der Auffassung des Arbeitskreises Grundwasser, sondern auch derjenigen der Stadt Kaarst entspricht.

2. Nordkanaluntersuchung?

BM Moormann weist darauf hin, daß der Verwaltung ein Schreiben des Leiters des Umweltamtes des Kreises Neuss zu diesem Punkt vorliegt, auf welches er später noch eingehen wird.

3. Ergänzung Gutachten Grundwassermodell Neuss (S. 23)

Hier verweist BM Moormann auf Defizite: es wird nicht deutlich, daß die von der Stadt Kaarst gelieferten Informationen verarbeitet worden wären.

4. Kurzfristmaßnahmen

BM Moormann unterstreicht die Wichtigkeit dieses Punktes.

4.a Verobjektivierung der Beobachtung in potentiell betroffenen Gebieten

BM Moormann spricht die Überprüfung der Meßstellenverteilung und –anordnung an.

5. „Meßstellennetz“ zur Auswirkungsbetrachtung; Peilbrunnen? Wegen Langfristmaßnahmen?

BM Moormann geht darauf ein, daß die Situation in Hoyerswerda mit der Kaarster nicht vergleichbar ist, jedoch eine Beobachtungsmethodik erforderlich sein könne.

6. Natürliche Grundwasserschwankungen in Kaarst

Welche Auswirkungen haben die natürlichen Grundwasserschwankungen auf das Kaarster Stadtgebiet in exakterer Abschätzung?

Vor Beginn des Gesprächs weist BM Moormann daraufhin, daß ein kurzes Ergebnisprotokoll erstellt und den Beteiligten zur Abstimmung vorgelegt wird. Die Koordination nimmt der Bereich Umwelt vor, der auch den Transfer in weitere Gremien durchführen wird.

Herr Kallmann stellt Herrn Prof. Düllmann vorab die Frage, ob er Gelegenheit hatte seine Ausarbeitungen zur potentiellen Betroffenheit zu diskutieren.

Prof. Düllmann erklärt hierzu, daß ihm zwar der Text der 1. Ausarbeitung bekannt sei, er bei der 2. Ausarbeitung jedoch nicht in die Tiefe gegangen sei, die Grundzüge jedoch nachvollziehen könne.

Prof. Düllmann weist auf die klare Aufgabenverteilung in der Projektphase „Strömungsmodell“ und „Gutachten Brameshuber“ hin.

Er hat erkannt, daß unterschiedliche Ansatzpunkte bei den Ausarbeitungen des Erftverbandes und des Herrn Kallmann existieren. Zu den Aussagen auf den Seiten 23 und 39 des Strömungsmodells besteht sicherlich noch Klärungsbedarf.

Hinsichtlich einzelner Fragestellungen stünde Prof. Düllmann zur Verfügung.

Herr Kallman erläutert die engen Bezüge der Aussagen seiner Arbeit zum Nordkanal.

Prof. Düllmann bestätigt die wichtige Rolle des Nordkanals und führt hierzu Aussagen aus seinem Gutachten an. Gleichwohl erklärt er, daß die detaillierte Untersuchung des Nordkanals zur Zeit keine entscheidende Bedeutung für sein zu erstellendes weiteres Gutachten habe. Diese erlange erst Wichtigkeit bei der Festlegung der Infiltrationsbereiche. Eine große Rolle spiele der Nordkanal für die Vorflutsituation. Dies bestätige auch das Gutachten Düllmann zur „Hydraulischen Lösung“, welches Ende September zu erwarten sei. Er weist daraufhin, daß es eine rein politische Entscheidung sei, ob die Variante 4 die umsetzbare Lösung sein wird, da zunächst wohl geklärt werden müsse, wer diese bezahle.

Zu 1.:

BM Moormann spricht die Forderung der Grundwasserkommission Kaarst zur Umsetzung einer gebäudescharfen Einmessung – wie in Teilen Korschenbroichs – an.

BM Moormann erklärt dazu, daß die Verwaltung diesem Wunsch bisher entgegengetreten sei, um zunächst erst einmal festzustellen, in welchem Stadium sich die Stadt Kaarst befände, und, daß dies auch die Auffassung des Bau-, Umwelt-, Landschafts- und Naherholungsausschusses, des Rates und des Arbeitskreises Grundwasser sei.

Die Frage, ob diese gebäudescharfe Untersuchung zu diesem Zeitpunkt notwendig sei, müsse geklärt werden. BM Moormann erläutert Prof. Düllmann die Vorgehensweise von Herrn Kallmann, der die Erhebungen aufgrund von Begehungen, Erforschung ortstypischer Vorkommen und Bebauung vorgenommen habe.

Herr Kallmann vertieft diese Ausführungen im Detail. Er verweist auf den Brief von Bewohnern der Nobelstraße, der über 6 Häuservernässungen berichtet. Im Vergleich dazu führt er das Ergebnis seiner Analysenauswertung an, in dem er von 5 Häuservernässungen in dieser Straße ausgegangen sei. Darin sieht er die Wirklichkeitsnähe seiner Berechnungen bestätigt.

Des Weiteren gibt er an, gewisse Pauschalierungen abgezogen zu haben. Er bezeichnet seine Arbeit als „straßenscharfe“, jedoch nicht „gebäudescharfe“ Darstellung.

Herr Pruss erklärt, daß auch die Grundwasserkommission Kaarst die Arbeit des Herrn Kallmann anerkenne.

Herr Burghaus sieht es als erforderlich an, vor der Diskussion über eine Lösung zunächst eine gebäudescharfe Analyse erstellt zu haben.

Prof. Düllmann weist darauf hin, daß er bei seinem Gutachten die Gebäude als betroffen berücksichtigt habe, bei denen das Grundwasser 30 cm unter der Oberkante des

Kellerfußbodens nachzuweisen war. Die jetzige Erfassungsgrundlage im Strömungsmodell basiere jedoch auf einem Abstand von 50 cm unter der Oberkante des Kellerfußbodens.

Er will mit diesem Hinweis die Problematik aufzeigen, daß die Zahl der als betroffen angesehenen Gebäude von dieser Maßgabe entscheidend abhängt.

Er verdeutlicht, daß dies eine politische Entscheidung sei, ob das eine oder andere Maß festgelegt würde und wo damit die Grenze sei.

In einigen Randbereichen Korschenbroichs kämen erst in einigen Jahrzehnten die hohen Grundwasserstände zum Tragen.

Er weist darauf hin, daß seine grundsätzliche Aufgabe sei, hydraulische Maßnahmen vorzuschlagen und kostenmäßig zu erfassen, wofür kein gebäudescharfes Kataster erforderlich sei. Falls später auf Kaarster Gebiet ein oder wenige zusätzliche Brunnen errichtet werden sollten, wäre dies kostenmäßig zu vernachlässigen.

Ist die Reinfiltration überhaupt möglich – dies ist die zentrale Frage. Immerhin handele es sich in trockenen Jahren um eine Fördermenge von 16 Millionen cbm Wasser, wobei die Spitzenwerte mit bis zu 32 Millionen cbm angegeben würden.

In diesem Zusammenhang wären auch die Informationen über die Arten der Kellernutzungen von Interesse. Auch das Baujahr könne mitberücksichtigt werden.

In Korschenbroich entstanden viele Häuser vor 1970, bei denen davon ausgegangen worden ist, daß keine Grundwasserprobleme bestünden.

Prof. Düllmann sieht es als sinnvoll an, bautechnische Maßnahmen mit anderen Maßnahmen zu verknüpfen.

Dr. Kalthoff fragt nach, ob die Erfassung von Herrn Kallmann ausreichend sei, um diese Berechnungen durchführen zu können.

Prof. Düllmann erklärt, daß damit bautechnische Maßnahmen nicht pauschal berechenbar seien, sondern nur unter Berücksichtigung der Baukonstruktion.

Dr. Kalthoff fragt nach, ob Berechnungsgrundlage unbedingt der 50-cm-Abstand unter Oberkante Kellerfußboden sein müsse.

Prof. Düllmann erklärt, daß dies eine individuelle Betroffenheitsansicht darstelle:

1. sei diese Spitze der worst-case-Fall, der alle Jahrzehnte vorkommen könne und der dann auch nur 3 – 4 Tage in einer Meßstelle registrierbar sei
2. gleichfalls könne dies keine Meßgröße sein, da sie nicht an jeder Stelle gleich wirkt
3. wenn das vorgegebene Maß auf 20 cm unter der Oberkante des Kellerfußbodens abgesenkt würde, entstünden wesentlich günstigere Kosten

Dr. Kalthoff wirft in diesem Zusammenhang ein, daß Korschenbroich in Erwägung zöge, auf 10 cm unter Oberkante Kellerfußboden zurückzugehen, da dann eine Finanzierbarkeit gegeben sei.

Prof. Düllmann gibt zu bedenken, daß es sinnvoller sein könne, wenn die Bauherren darüber nachdächten ihr Geld auf der Bank arbeiten zu lassen, um dann – im Bereich der geringeren Betroffenheit – später das erwirtschaftete Geld für Reparaturen einzusetzen.

Er unterstreicht seine Aussage, daß die „schlimmsten Fälle“ mit einer Kellerhöhe im Lichten von 2,90 m, nicht die allgemein zu berücksichtigende Vorgabe sein dürften.

Herr Kallmann stimmt diesem zu und erklärt, daß eine Lösung nur unter Verzicht der Freihaltung eines kleinen Teils realisierbar sei.

Prof. Düllmann erwägt, sich vorzubehalten, vorzuschlagen als preisgünstigere Variante „Objekte“ an anderer Stelle aus wirtschaftlichen Gründen neu zu errichten.

Eine 100% hydraulische Lösung würde am Ende nicht möglich sein, sondern eine Kombination aus verschiedenen Lösungsmöglichkeiten.

In diesem Zusammenhang weist er nochmals auf die von ihm als ausreichend angesehenen 30cm unter Oberkante Kellerfußboden anstelle der vom Kreis geforderten 50cm hin. Er erklärt jedoch, daß die Menge später einfach herunterzurechnen sei. Prof. Düllmann sieht hier noch Beratungsbedarf, da die 50cm bauphysikalisch nicht begründbar seien.

BM Moormann fragt danach, ob es richtig sei, daß bei der grundsätzlichen Aufgabe die hydraulischen Maßnahmen mit Globalzahlen zu belegen, die gebäudescharfen Zahlen von Kaarst noch nicht erforderlich seien.

Prof. Düllmann bestätigt diese Aussage.

Dr. Kalthoff weist darauf hin, daß der Erftverband unter Verwendung des „Kallmann-Papiers“ bei der hydraulischen Lösung mehr hätte herausholen können und zwar gesplittet nach Ortsteilen.

Die weitere Diskussion hierüber wird zu Punkt 3 der Themenliste vertagt.

Herr Burghaus fragt nach, ob die vorliegenden Daten für die Feststellung individueller Betroffenheiten ausreichen.

Prof. Düllmann erklärt, daß dem Erftverband mit dem „Arbeitspapiers Kallmann“ ein völlig ausreichendes Datenmaterial als Grundlage dienen würde.

Zur Bestätigung könne bei Beginn der Detailarbeit eine stichprobenartige Analyse der „Kallmann-Daten“ vorgenommen werden.

Herr Pruss sieht die Gefahr des Zeitverlustes, wenn die Gebäudeuntersuchungen jetzt noch nicht durchgeführt würden.

Prof. Düllmann weist auf den Zeitrahmen von ca. 10 Jahren hin, der für das Rheinbraun-Genehmigungsverfahren für die Regeninfiltration benötigt wurde.

In diesem Zusammenhang berichtet er von den Problemen, die in Korschenbroich allein schon bei der Standortsuche für die Brunnen entstanden seien. Hinzu kämen die kilometerlangen Leitungstrassen, Gebäudeabschnitte, die mit Trassen zu versehen wären und weitere Veränderungen der Infrastrukturen, die nicht von heute auf morgen umsetzbar wären. In diesem Rahmen reiche die Zeit dann immer noch für die gebäudescharfe Erfassung aus.

Die Zahl der Objekte sei bezogen auf die Gesamtmenge nicht so maßgebend, daß die Ergebnisberechnung dadurch Schlagseite erleiden könne.

TBG Meuter hält es durchaus für möglich, hinsichtlich der später notwendigen gebäudescharfen Einmessungen problemorientiert zu arbeiten, sobald die Standorte der Brunnen festlägen.

Prof. Düllmann erklärt hierzu, daß bislang für Kaarst kein Brunnen vorgesehen sei, da Kaarst von den auf Korschenbroicher Gebiet zu installierenden Maßnahmen profitieren würde.

Zu 2.:

BM Moormann verteilt das Schreiben von Herrn Clever, Leiter des Kreisumweltamtes, an alle Anwesenden und verliest die aktuelle Meinung des Kreises Neuss zur Inauftraggabe eines gesonderten Gutachtens zum Nordkanal.

Hierin wird nochmals auf die bereits ablehnende Haltung dazu hingewiesen.

Prof. Düllmann erläutert, daß ihm die Fragestellungen der Stadt Kaarst zum Nordkanal bekannt seien und die Vorflutfunktion des Nordkanals für Korschenbroich eine große Rolle spiele.

Im Falle der Nutzung des Nordkanals in dieser Funktion gehe er von einer gewissen Auswirkung auf den Nahbereich aus. Vor diesem Hintergrund sehe er eine Absenkung des Wasserniveaus als durchaus sinnvoll für Kaarst an.

Wegen nachfolgend möglicher Infiltrationen sei eine Entschlammung des Nordkanals jedoch nicht unumstritten.

Selbst, wenn das Gutachten jetzt noch in Auftrag gegeben wäre, kämen die Erhebungen jedoch zur Berücksichtigung in seinem jetzigen Arbeitsauftrag zu spät.

Herr Kallmann sieht es als sehr wichtig an, den Nordkanalwasserstand abzusenken. Als möglichen Richtwert sähe er hier $\frac{1}{2}$ m unter dem jetzigen Wasserstand für erforderlich an.

Prof. Düllmann gibt zu bedenken, daß bei niedrigen Wasserständen eine Unterströmung des Nordkanals nicht ausgeschlossen werden könne.

Zur Nutzung des Nordkanals in bezug auf hydraulische Maßnahmen halte er Detailkenntnisse über den Nahbereich des Nordkanals für sehr wichtig. Hier bliebe jedoch das zeitliche Erfordernis abzuwarten.

Er weist daraufhin, daß keine durchgängige natürliche Vorflut existiere.

Die jetzige Darstellung des Nordkanals sehe er als ausreichend an.

Herr Opial weist auf den Zusammenhang mit dem Wasserspiegel des Nordkanals und die durch die Abschottungen auf Neusser Gebiet behinderte Abflußmöglichkeit hin.

Prof. Düllmann erklärt hierzu, daß die Stadt Neuss einer Entschlammung nur zustimmen würde, wenn diese mit einer Abdichtung der Nordkanalsole einherginge. Außerdem entstünden enorme Kosten – 1984 waren es 2,9 Millionen DM – die sich noch erhöhen könnten, falls der Schlamm auf der Deponie gelagert werden müsse.

Auch vor diesem Hintergrund könne ein Nordkanal-Gutachten gute Arbeit leisten.

Dr. Kalthoff hält es für wichtig, die Leistungsfähigkeit des Nordkanals zu prüfen. Dies solle auch in die Kostenermittlung miteingebracht werden, da Kaarst durch den Nordkanal hydraulisch entlastet werden könne.

Prof. Düllmann weist daraufhin, daß die Absenkung des Wasserspiegels um $\frac{1}{2}$ m durchaus auch ökologische Folgen haben könne.

Ebenso sind Auswirkungen auf die Wasserwerke nicht auszuschließen. Auf der Basis der jetzigen Kenntnisse könne nur von Schätzzahlen ausgegangen werden. Hier könne die Untersuchung hilfreich sein, stünde jedoch bis September nicht zur Verfügung.

BM Moormann erklärt, daß sich nunmehr für die Stadt Kaarst die Frage nach der weiteren Vorgehensweise ergebe. Entweder die Entscheidung des Landrates so zu akzeptieren oder aber die Untersuchung selbst in Auftrag zu geben.

Prof. Düllmann stellt hierzu dar, daß ein gebäudescharfes Kataster nach hinten gestellt werden könne, die Frage der Vorflut jedoch als ein wesentliches Element des gesamten

hydraulischen Konzeptes anzusehen sei. Die Klärung der Fragen dieses zentralen Problems müsse eine höhere Priorität haben.

Die Klärung der grundsätzlichen Fragen, wie sich ein solches System auf das Wasserwerk Driesch auswirke, solle auf jeden Fall kurzfristig in Auftrag gegeben werden, da diese Ergebnisse sehr wertvoll seien.

BM Moormann erklärt, daß der Nordkanal-Verband über die Möglichkeit der Entschlammung des Nordkanals entscheiden könne und die entstandenen Kosten dann im Wege der Umlage auf die Bürgerschaft verteilen könne.

Zu 3.:

BM Moormann erläutert die Vorgehensweise der Verwaltung bei der Übermittlung der „Kallmann-Daten“ an den Erftverband.

Des Weiteren weist er auf die entstandenen Irritationen in bezug auf die Aussagen des Erftverbandes auf Seite 23 des Grundwasserstömungsmodells hin.

Prof. Düllmann erklärt, daß aufgrund der Eilbedürftigkeit ein Abgleichen des Strömungsmodells mit den Kommunen nicht mehr vorgenommen worden sei. Er jedoch für seine Aufgabenstellung vorab eine Abstimmung mit Herrn Moormann vorgesehen habe. Er sehe bei den Seiten 23 und 39 noch Korrekturbedarf.

BM Moormann beabsichtigt, den Erftverband anzuschreiben und darauf hinzuwirken, die für Kaarst existierenden Erkenntnisse zu berücksichtigen.

Dr. Kalthoff erklärt hierzu, daß der Erftverband nicht bereit sei, Änderungen am Text vorzunehmen. Veränderungswünsche sollen mündlich erörtert werden.

Prof. Düllmann erklärt seine Bereitschaft, eine Brücke zwischen dem Erftverband und der Stadt Kaarst zu schlagen, indem er die „Ausarbeitungen Kallmann“ mit in seine Arbeit einbeziehe.

Dr. Kalthoff weist daraufhin, daß sich die Gewichtung verschoben habe, da Kaarst in einigen Bereichen stärker potentiell betroffen sei. Insgesamt ginge man von 1/3 der Betroffenheit Korschebroichs für Kaarst aus.

Hierzu habe Herr Kallmann die Betroffenheitsanalyse in 10 cm – Stufen durchgespielt.

Prof. Düllmann sagt zu, bei der Erarbeitung der Betroffenheitsanalyse auf das „Kallmann-Datenmaterial“ zurückgreifen zu wollen.

Er bittet in diesem Zusammenhang auf das Überlassen einer kompletten Datei der „Kallmann-Ausarbeitung“.

Für die Grundsatzentscheidung sehe er jedoch auch die Detailerfassung Kaarst nicht als erforderlich an, sondern erst, wenn ein Lösungsansatz – auch finanzieller Art – gefunden sei.

Sofern eine Entscheidung für das Setzen der Brunnen in Korschebroich getroffen würde, entstünden die Brunnengalerien nach Zeiterfordernis und erwirkten eine gegenseitige Abschirmwirkung.

Zu 4.:

BM Moormann fragt Prof. Düllmann nach möglichen Kurzfristmaßnahmen.

Prof. Düllmann nimmt zunächst zu den auf Korschenbroicher Gebiet in Vorbereitung befindlichen Kurzfristmaßnahmen Stellung.

Er erläutert hierzu, daß, die im vergangenen Jahr durchgeführten Notmaßnahmen, bereits in ihren Auswirkungen durch die Wasserwerksbetreiber feststellbar waren.

Für das kommende Winterhalbjahr bliebe abzuwarten, ob sich die Bezirksregierung über eine negative Stellungnahme der Wasserwerksbetreiber hinwegsetzen würde.

Herr Pruss fragt speziell nach für Kaarst mögliche Kurzfristmaßnahmen.

Prof. Düllmann gibt an, daß sich die Optimierung des Brunnenstandortes „Eickerend“ positiv auf die Situation im Bereich Vorst auswirken würde.

Die derzeitige Platzierung des Brunnens mitten auf dem Feld hielte er für denkbar ungünstig.

BM Moormann erklärt, daß er die Stellung eines Brunnenantrages bisher nicht empfohlen habe, da zur Zeit lediglich die natürlichen Witterungsverhältnisse auf den Grundwasserstand einwirken.

Hingegen sähe er es als erforderlich an, die Untersuchung des Nordkanals konkret weiter zu verfolgen.

Prof. Düllmann weist nochmals daraufhin, daß in der Endlösung kein zusätzlicher Sumpfungsbrunnen auf Kaarster Stadtgebiet vorgesehen sei.

Da es sich in Kaarst um temporäre Probleme handele, sehe er kein Erfordernis zur Brunnensetzung.

Beim Brunnensetzen könnte es auch im Zusammenhang mit dem Wasserwerk Driesch zu Problemen kommen.

Dr. Kalthoff bezieht sich auf seine Teilnahme am Gespräch mit der Grundwasserkommission Korschenbroich im Verlauf der vergangenen Woche und erklärt, daß Korschenbroich beabsichtige, die mögliche Mindestmenge über den Brunnen „Eickerend“ zu fördern.

Er macht weiterhin auf die Dringlichkeit der PER-Schaden-Sanierung aufmerksam, da die Förderhöchstgrenze nur nach vollzogener Sanierung erzielt werden könne und damit die Wirkung eines Absenktrichters eintreten könne.

BM Moormann wird sich für eine möglichst baldige PER-Sanierung einsetzen, damit sich die Förderleistung des Wasserwerkes Driesch zum Absenken des Grundwassers optimal entfalten könne. Dies sei durch den PER-Schaden jedoch zur Zeit nicht möglich.

Zu 5.:

BM Moormann fragt nach, welche Meßstellen als maßgeblich anzusehen seien und wie eine Objektivierung auszusehen habe.

Prof. Düllmann erläutert, daß dies davon abhängt, welche Aussagen man damit treffen wolle.

Im Falle des Wasserwerkes Lodshof/ Waldhütte sei dies erforderlich gewesen, um die Absenkerfolge dokumentieren zu können.

Eine komplette Revision des Meßstellennetzes würde für Kaarst notwendig sein, da auch die Wassergüte eine große Rolle spiele.

Ein Teil der Meßstellen könne im Gesamtsystem integriert werden.

Außerdem werden neue Meßstellen installiert werden müssen, was auch in bezug auf den Nordkanal, und seine Nutzung als Vorfluter, als äußerst sinnvoll erscheine.

Hinsichtlich des übergeordneten Monitorings müssen die Meßstellen eine gewisse Güte vorweisen können.

Sicherlich wäre es ratsam, bereits jetzt mit dem Erftverband in Verbindung zu treten, um eine Überprüfung des Meßstellennetzes – auch in Zusammenhang mit der Worst-case-Karte – durchführen zu können.

Herr Kallmann hielte es für sinnvoll, beiderseits des Nordkanals 2-3 Meßstellen zu plazieren.

Prof. Düllmann regt an, in Verbindung mit der Inauftraggabe des Nordkanal-Gutachtens die Überprüfung der Meßstellenrasterdichte zu veranlassen.

BM Moormann befragt Prof. Düllman, ob er sich – falls Bedarf sei – in ca. 3 – 4 Monaten nochmals wegen eines gemeinsamen Gesprächs an ihn wenden dürfe.

Prof. Düllmann erklärt sich dazu bereit, ein solches Gespräch zu führen, auch in demselben Rahmen, wie am heutigen Tage.

Herr Kallmann weist auf die Informationsschrift der Stadt Kaarst für Bau- und Kaufwillige hin und macht auf die Ausführungen zu der Schwankungsbreite der Grundwasserstände zwischen 2 – 3 m hin.

Nach Angabe der HÜK (Hydrogeologische Karte) müßte sich die Schwankungsbreite jedoch zwischen 1 – 1,5 m bewegen.

BM Moormann erklärt hierzu, daß diese Daten vom Erftverband geliefert bzw. die Broschüre in der Formulierung mit dem Staatlichen Umweltamt (StUA) abgestimmt worden sei.

Er sähe jedoch kein Problem darin, Korrekturen vorzunehmen, die vom StUA mitgetragen würden.

BM Moormann schließt die Besprechung um 16:45 Uhr.

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

(Franz-Josef Moormann)

(Krey)

Genehmigt:

(Prof. Dr.-Ing. Düllmann)